

# Pressemitteilung Nr. 7/2017

**Grußwort**

**von**

**Dipl. Betriebswirt (FH) Franz Wölfl**

**Vorsitzender der LSVB e. V.**

**anlässlich**

**der Informationsveranstaltung „Versicherungen im Ehrenamt“**

**am 28. 4. 2017 in Lappersdorf**

Anrede!

Ich übermittle Ihnen die Grüße des Vorstandes der LandesSeniorenVertretung Bayern. Der Vorstand der LSVB wünscht der heutigen Veranstaltung einen guten Verlauf und Ihnen allen viele neue Erkenntnisse, die Sie mit nach Hause nehmen können, sowie gute Kontakte und Gespräche.

Das **Pflegestärkungsgesetz II** ist ein Meilenstein in der Geschichte der Pflegeversicherung. Erstmals werden Menschen, die ausschließlich an Demenz erkrankt sind, unter bestimmten Voraussetzungen gleichberechtigt in den Kreis der Anspruchsberechtigten des SGB XI einbezogen. 22 Jahre hat es gedauert, bis sich der bundesdeutsche Gesetzgeber zu dieser Entscheidung durchgerungen hat. Für die Betroffenen ein schier endlos langer Zeitraum. Dass es so lange gedauert hat, hängt damit zusammen, dass alle Bundesregierungen seit In Krafttreten des SGB XI am 1. 1. 1995 darum bemüht waren, den Beitragssatz in der Pflegeversicherung möglichst niedrig zu halten. Damit die Pflegeversicherung das Licht der Welt erblicken konnte, musste sogar auf Drängen der Wirtschaft ein arbeitsfreier gesetzlicher Feiertag geopfert werden.

Aus damaliger Sicht war das Einlenken des Bundesgesetzgebers richtig. Aus heutiger Sicht ist die Abschaffung des **Buß- und Bettages** als arbeitsfreier Feiertag jedoch nicht mehr zu rechtfertigen. Die Pflegeversicherung startete am 1. 1. 1995 mit einem Beitragssatz von 1,0 %. Der aktuelle Beitragssatz beläuft sich auf 2,55 %. Die Erhöhung des Beitragssatzes um 1,55 %-Punkte hat der Wirtschaft nicht geschadet; ihr Motor läuft und läuft und läuft. Die Rückgängigmachung der Abschaffung eines arbeitsfreien gesetzlichen Feiertages wäre von der Wirtschaft ohne spürbare Einbußen zu verkräften. Heuer ist der **Reformationstag** arbeitsfreier gesetzlicher Feiertag. Es wäre erfreulich, wenn sich der Gesetzgeber dazu durchringen könnte, diese für 2017 geltende Regelung zu einer Dauerregelung zu machen.

Meine Damen und Herren, der zweite Themenkomplex, mit dem sich die heutige Veranstaltung auseinandersetzt, ist das **ehrenamtliche Engagement**. Ehrenamtlich tätig sind alle Generationen. Von den 65-Jährigen und Älteren sind es 32 % dieser Altersgruppe. Leider wird seitens der Politik der ehrenamtlichen Arbeit der Seniorenbeiräte noch nicht die Bedeutung beigemessen, die ihr gebührt. Wir hören zwar immer wieder, dass die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert und die älteren Menschen als Experten in eigener Sache gefragt seien, doch den Worten und Versprechen der Politik folgen auf Landes- und Bundesebene kaum Taten. **Viele Politiker haben noch nicht verinnerlicht, dass intergenerationelle Solidarität und Generationengerechtigkeit nur erhalten werden können, wenn die Ressourcen älterer Menschen anerkannt, nachgefragt und genutzt werden. Es ist Aufgabe der Politik, hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.** An den **bayerischen Gesetzgeber** gerichtet heißt das: Auch in der Vorstufe zum Paradies ist ein **Landes-Seniorenmitwirkungsgesetz** dringend nötig. Die Seniorenbeiräte müssen gesetzlich verankert und die bayerische LandesSeniorenVertretung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden; unsere Mitsprache- und Mitwirkungsrechte müssen verpflichtend festgeschrieben werden. **Denn in demokratischen Gesellschaften haben Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter ein grundlegendes Recht auf soziale und politische Partizipation.**

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, „gehen wir’s an!“.